



Dämmung von Gebäuden

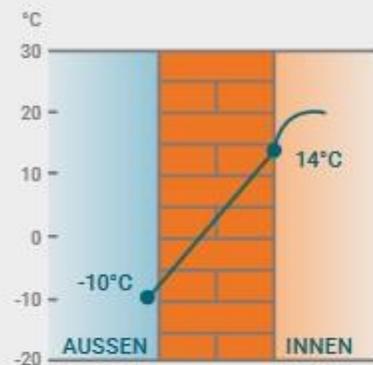


		Dämmfähigkeit	Notwendige Dicke in cm*	Brandschutzeigenschaft	Preis
natürliche Dämmstoffe	Zellulose	☺☺ bis ☺☺☺	18 – 20	↑	€€
	Holzfaserdämmung	☺☺ bis ☺☺☺	18 – 20	↑	€€
	Jute / Hanf / Kork	☺☺ bis ☺☺☺	18 – 20	↑	€€€
mineralische Dämmstoffe	Mineralfaser (Stein-/Glaswolle)	☺☺☺	16 – 18	↑↑↑↑↑	€€
	Mineralschaum	☺☺	20	↑↑↑	€€€
	Schaumglas	☺☺ bis ☺☺☺	18 – 20	↑↑↑↑↑	€€€€
Schaumdämmstoffe	Polyurethan	☺☺☺☺	10 – 12	↑ bis ↑↑	€€
	Polystyrol	☺☺☺	16 – 18	↑ bis ↑↑	€
Spezialdämmstoffe	Aerogel-Dämmung	☺☺☺☺	6 – 10	↑↑↑	€€€€
	Vakuumdämmung	☺☺☺☺☺	3 – 4	↑ bis ↑↑	€€€€€

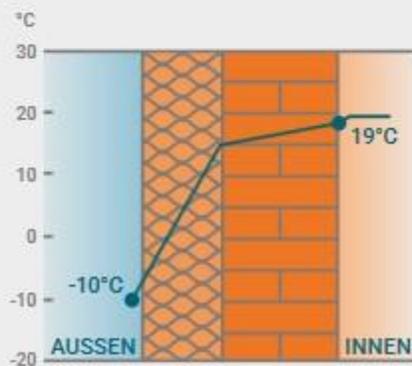
*Dicke für U=0,192 W/m²K, Vorgaben des EWärmeG Baden-Württemberg für Fassaden

<https://www.zukunftaltbau.de/eigentuemer/daemmung-fenster-lueftung/fassade>

Temperaturverlauf ungedämmte gegenüber gedämmte Außenwand



Ungedämmte Außenwand



Gedämmte Außenwand

<https://www.zukunftaltbau.de/eigentuemer/daemmung-fenster-lueftung/fassade>

Wärmeleitgruppen (WLG) vs. Wärmeleitstufen (WLS)



Je kleiner die WLS bzw. WLG, desto besser dämmt der Dämmstoff bei gleicher Dicke.
Je kleiner der U-Wert, desto geringer sind die Wärmeverluste.

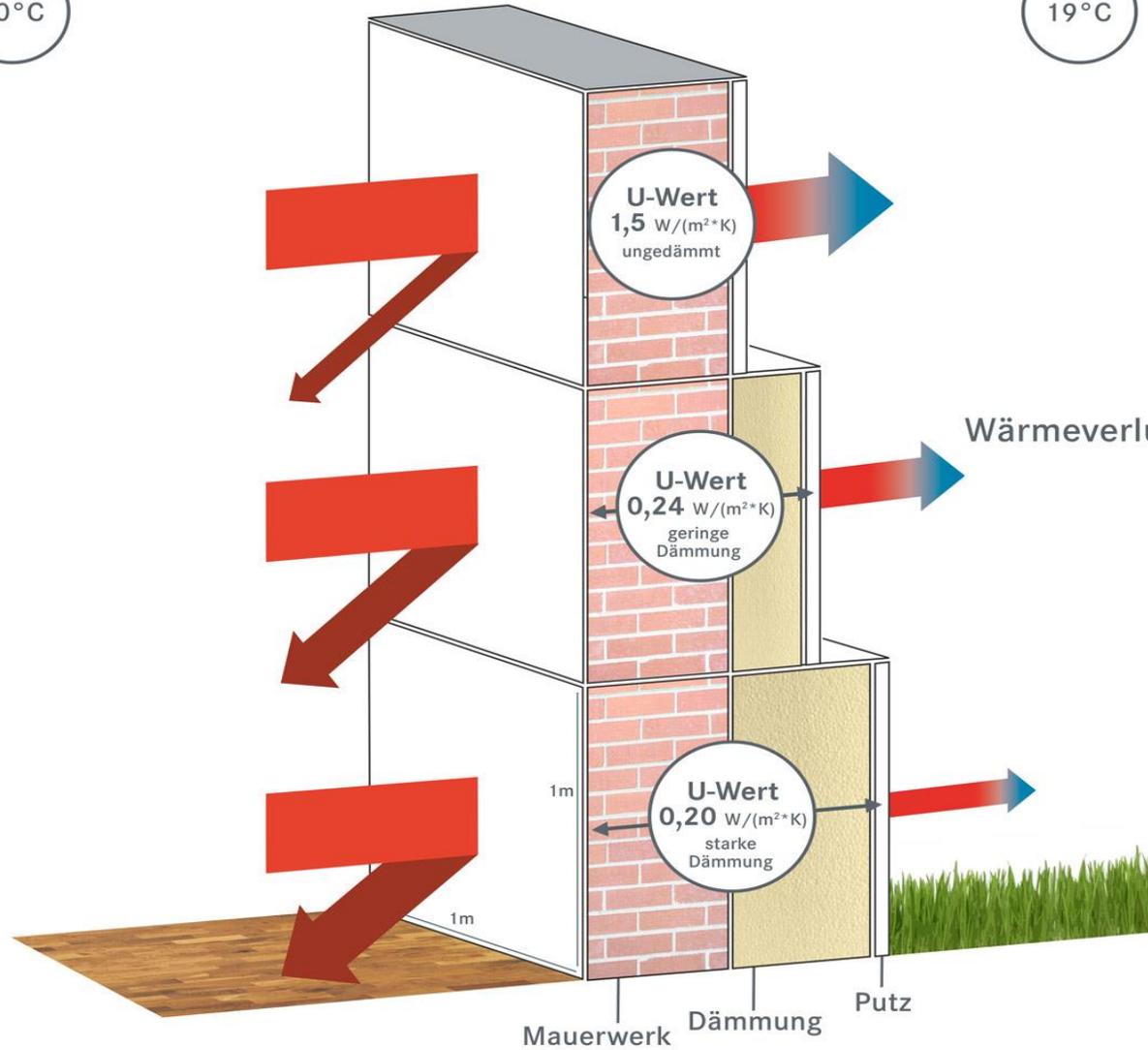
<https://daemmen-lohnt-sich.de/fassadendaemmung/materialien-fuer-daemmung/die-richtige-daemmstoffdicke>

Innen

20°C

Außen

19°C



MAXIMALWERTE

0,24 W/(m²·K): gesetzlich vorgeschriebener Maximalwert

0,20 W/(m²·K): Maximalwert für staatliche Förderungen



Mindestanforderungen



	U-Wert (Ist) in $W/(m^2 \cdot K)$	U-Wert (Soll) in $W/(m^2 \cdot K)$	WLS	Dämmstoffstärke in cm
Betonwand (25 cm)	3,3	0,24	040	15
			030	12
		0,20	040	19
			030	14
Mauerziegel (25 cm)	1,5	0,24	040	14
			030	11
		0,20	040	17
			030	13

MAXIMALWERTE

0,24 $W/(m^2 \cdot K)$: gesetzlich vorgeschriebener Maximalwert

0,20 $W/(m^2 \cdot K)$: Maximalwert für staatliche Förderungen

■ 0,24 $W/(m^2 \cdot K)$: gesetzlich vorgeschriebener Maximalwert

■ 0,20 $W/(m^2 \cdot K)$: Maximalwert für staatliche Förderungen

<https://daemmen-lohnt-sich.de/fassadendaemmung/materialien-fuer-daemmung/die-richtige-daemmstoffdicke>

Förderungen



FESTLEGUNG DES SANIERUNGSUMFANGS	EINZELMASSNAHMEN		KOMPLETTSANIERUNG
WAHL DER FINANZIERUNG	Zuschuss	Steuerermäßigung	Kredit
FÖRDERINSTITUTION	BAFA	BMF	KfW
BEANTRAGUNG	fms.bafa.de	Steuererklärung	Hausbank

<https://daemmen-lohnt-sich.de/kosten-und-foerderung/finanzierung-und-foerderung>

Förderungen



- Alleine die Bezuschussung von Wärmedämmung und Fassadensanierungen zählt über 1.400 Förderprogramme, die von Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen aufgelegt worden sind.
- Förderungen werden in Form einer Steuerermäßigung gewährt oder im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als Zuschüsse und zinsgünstige Förderkredite. Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden.
- Förderkredite werden zumeist von der KfW im Rahmen der BEG oder den Landesbanken bereitgestellt. Dank Landes- oder Bundesmitteln sind diese nicht nur zinsgünstiger als Bankkredite, sie verfügen zudem über eine lange Zinsbindung von zehn bis zu sogar 30 Jahren. Auf manche Förderkredite wird zusätzlich ein Tilgungszuschuss gewährt. Als eine Art "Teilschuldenerlass" reduzieren sich Zinsen, Tilgung und Laufzeit so nochmals.
 - Mit einem Förderkredit können bis zu 100 % der förderfähigen Modernisierungskosten finanziert werden. Sie eignen sich aber auch perfekt zur Ergänzung eines Finanzierungspakets der Hausbank.
- Die BEG unterstützt Hausbesitzer mit großzügigen Investitionszuschüssen für Einzelmaßnahmen (BAFA). Diese werden mit bis zu 9.000 Euro bezuschusst. Werden die Maßnahmen gemäß eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) durchgeführt, erhöht sich der maximale Förderbetrag um weitere 5 %. Eine wichtige Voraussetzung, um die attraktiven Zuschüsse in Anspruch nehmen zu können, ist die Erfüllung bestimmter technischer Mindestanforderungen
- Über die Steuerförderung sind Einzelmaßnahmen zur Wärmedämmung direkt von der tariflichen Einkommensteuer absetzbar. Verteilt über drei Jahre erhalten Hausbesitzer so 20 % ihrer Investitionssumme zurückerstattet. Eine vorherige Beantragung ist nicht nötig.
- Zuschüsse und Darlehen gibt es im Wesentlichen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen der BEG sowie über regionale und kommunale Förderprogramme.